

Bekanntmachung

Durch die Hansestadt Stendal wird gemäß Beschluss des Stadtrates der Hansestadt Stendal vom 04.12.2019 das in der Übersicht gekennzeichnete Teilstück der Liselotte-Herrmann-Straße gemäß § 8 des Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 187, 188), eingezogen.

Das Teilstück liegt in der Gemarkung Stendal, Flur 86, Flurstück 8 und hat eine Länge von ca. 170 m.

Begründung:

Das einzuziehende Teilstück wird seit dem Rückbau eines Wohnblockes als Straßenverkehrsfläche nicht mehr benötigt. Die Bedeutung für den Straßenverkehr ist somit nicht mehr vorhanden.

Die Ankündigung der Einziehung gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Stendal Nr. 20 vom 19.06.2019 und lag für den Zeitraum von 3 Monaten bei der Hansestadt Stendal aus. Dagegen wurden Einwendungen erhoben, welche abgewogen wurden und keine Berücksichtigung gefunden haben.

Belehrung über Rechtsbehelf

Gegen die Einziehung kann Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung dieser Einziehung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hansestadt Stendal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal einzulegen.

Hansestadt Stendal, den

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister